Vereinbarung

zwischen dem **Kreis Pinneberg**,

vertreten durch den Landrat
(nachfolgend „Kreis" genannt)

und

der **Stadt/Gemeinde...**,

vertreten durch die/den Bürgermeister/in,
(nachfolgend „Gemeinde" genannt)

über die gemeinsame Finanzierung der Wahrnehmung der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen und die Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen durch die Kreis-Arbeitsgemeinschaft (AG) der Familienbildungsstätten

Präambel

Der Kreis und die Gemeinde sind sich darüber einig, dass die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen und die Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen ortsnah durch die AG der Familienbildungsstätten erfolgen sollen. Die hierfür anfallenden Kosten im Bereich der Kindertagespflege werden durch den Kreis und die Gemeinden des Kreises Pinneberg gemeinsam finanziert.

Ab dem 01.01.2015 erklärt sich der Kreis bereit, die in dieser Vereinbarung für Qualifizierung und Vermittlung festgelegten Finanzierungsanteile der Gemeinden als Mittler an die AG der Familienbildungsstätten weiterzuleiten.

Zweck dieses Vertrages ist es, die AG der Familienbildungsstätten von erheblichem Organisations- und Verwaltungsaufwand bezüglich der Sicherung der eigenen Finanzierung im Bereich der Qualifizierung und Vermittlung im Bereich Tagespflege zu befreien. Die AG der Familienbildungsstätten kann sich damit ihrer kreisweiten konkreten Qualifizierungs- und Vermittlungsarbeit im Bereich der Kindertagespflege zeitlich noch effektiver widmen.

§ 1
Vertragsparteien

(1) Diese Vereinbarung wird zwischen dem Kreis und der Gemeinde zu Gunsten der AG der Familienbildungsstätten getroffen, welche nicht Partei dieses Vertrages ist.

(2) Diese Vereinbarung wird im ausschließlichen Interesse der AG der Familienbildungsstätten getroffen um diese von Organisations- und Verwaltungsaufwand zu befreien.

§ 2
Vertragliche Ausgestaltung zwischen Kreis und AG der Familienbildungsstätten

Zwischen dem Kreis und der AG der Familienbildungsstätten wird ein detaillierter Vertrag abgeschlossen, der die Wahrnehmung der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen und die Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen im Sinne der § 23 SGB VIII, § 2 KiTaG Schleswig-Holstein regelt. Der Kreis stellt diesen Vertrag in Kopie der Gemeinde in der jeweils aktuellen Fassung zur Verfügung.

§ 3
Finanzierungsanteil / Verfahren / Geldfluss

(1) Der Finanzierungsanteil der Gemeinde wird gebildet aus der Einwohnerzahl der 0- bis 3-Jährigen laut Einwohnermeldeamt zum Stichtag 31.12.2013 (70 %) sowie dem Anteil der aus der Gemeinde stammenden Kinder im Vergleich zur Gesamtzahl der kreisweit in Tagespflege betreuten Kinder insgesamt (30 %).

Für die Gemeinden beträgt der jährliche Finanzierungsanteil insgesamt 201.700 €. Für die Gemeinde xxx beträgt der Finanzierungsanteil für das Jahr 2015 EUR XXX. Die Berechnung des Anteils ergibt sich aus der beigefügten Anlage 1.

Eine Änderung des gemeindlichen Finanzierungsanteils ist für die Dauer der Vertragslaufzeit ausgeschlossen. Nach 3 Jahren wird eine Zwischenbilanz gezogen und bei gravierenden Abweichungen ggf. eine Anpassung vorgenommen.

(2) Der Finanzierungsanteil ist von der Gemeinde an den Kreis jährlich in einer Rate zu zahlen. Die Rate wird jeweils zum 01. März eines Jahres fällig.

(3) Der Kreis leitet die eingehenden Finanzierungsanteile der Gemeinden als Mittler ohne eigenen Forderungsanspruch auf die zu erhaltenden Mittel an die Familienbildungsstätten weiter. Es werden nur die Anteile weitergeleitet, die fristgerecht eingegangen sind.

(4) Der Verwendungsnachweis für die von der AG der Familienbildungsstätten erbrachten Leistungen wird durch den Kreis geprüft. Für die Richtigkeit des Prüfergebnisses wird keine Haftung übernommen, es sei denn, die Unrichtigkeit beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§ 4
Informationsweitergabe

(1) Die von der AG der Familienbildungsstätte zum Stichtag 31.07. und 31.03. aufgrund des in §§ 2 und 6 bezeichneten Vertrages zu erstellenden Halbjahres- und Jahresbericht (Zielberichte) werden der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Ein Musterformular der Zielberichte ist dieser Vereinbarung in der Anlage 2 beigefügt.

§ 5
Kosten für Tätigkeit des Kreises

Für die Leistung des Kreises werden der Gemeinde keine Kosten in Rechnung gestellt.

§ 6
Laufzeit der Vereinbarung / Kündigung

Diese Vereinbarung wird für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2019 abgeschlossen. Sie endet am 31.12.2019, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine vorzeitige Kündigung ist nicht möglich. Davon unberührt bleibt das Recht jedes Partners zur Kündigung aus wichtigem Grund.

§ 7
Schlussbestimmungen

(1) Ergänzungen und Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. In diesem Fall tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmungen rückwirkend diejenige, inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Vertragszweck insgesamt und dem Zweck der gewollten am Nächsten kommt.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Elmshorn, ...2014

Ort, ...

Kreis Pinneberg
Oliver Stolz
Landrat

Stadt/Gemeinde
.....
Bürgermeister/in

Anlage 1

Berechnung der Gemeindeanteile ab 2015

Grundannahmen:

- Der Gemeindeanteil ist unterteilt in einen Fixanteil und einen variablen Anteil.
- Der Fixanteil wird als Vorhaltebetrag unabhängig von der Anzahl der versorgten Kinder fällig. Er entspricht ab 2015 dem Anteil der in der Gemeinde wohnenden Kinder von 0 bis 3 Jahren, d.h. Geburtsjahrgänge der drei zurückliegenden Jahre, an allen Kindern dieser Altersgruppe im Kreis Pinneberg. Quelle: Daten der Einwohnermeldeämter für die Aktualisierung der Kindertagesstättenbedarfsplanung. Aktueller Stichtag: 31.12.2013.
- Der variable Anteil bemisst sich nach der Anzahl der Kinder in Tagespflege, die in der jeweiligen Gemeinde wohnen. Aktuell: Jahr 2013, Zahlen gem. Verwendungsnachweis 2013 der FBS.
- Die Laufzeit der Vereinbarungen über die Gemeindeanteile soll in der Laufzeit an den Zuwendungsvertrag zur Kindertagespflege mit dem Kreis Pinneberg gekoppelt werden. Dies schafft Planungssicherheit bei allen Beteiligten.

Summe Gemeindeanteile: 201.700 €

Grundbetrag Gemeindeanteil "fix": 141.190 € entspricht 70 %

Grundbetrag Gemeindeanteil "variabel": 60.510 € entspricht 30 %

Gemeinde	Anzahl 0-3 Jahre 2013 (Quelle: EMA)	Anteil an den EW 0-3 Jahre (Basis: Anzahl 0-3 Jahre 2013 (Quelle: EMA))	Betrag aus Anzahl Kinder 0-3 Jahre (Fixanteil: "Vorhaltebetrag")	Anzahl betreute Kinder in Tagespflege 2013 gem. Verwend. Nachweis FBS für 2013	Anteil an den Kindern in Tagespflege	Betrag aus Anzahl betreuter Kinder (Variabler Anteil)	Gemeindeanteil ab 2015 gesamt	Gemeindeanteil in % der Gesamtsumme
Appen	110	1,5%	2.088,05 €	10	0,6%	381,05 €	2.469,09 €	1,2%
Barmstedt	251	3,4%	4.764,55 €	57	3,6%	2.171,96 €	6.936,50 €	3,4%
Bevern	4	0,1%	75,93 €	3	0,2%	114,31 €	190,24 €	0,1%
Bilsen	14	0,2%	265,75 €	0	0,0%	0,00 €	265,75 €	0,1%
Bokel	20	0,3%	379,55 €	5	0,3%	190,52 €	570,17 €	0,3%
Bokholt-Hanredder	26	0,3%	493,54 €	9	0,6%	342,94 €	836,48 €	0,4%
Bönningstedt	111	1,5%	2.107,03 €	43	2,7%	1.638,49 €	3.745,53 €	1,9%
Borstel-Hohenraden	58	0,8%	1.100,97 €	0	0,0%	0,00 €	1.100,97 €	0,5%
Brande-Hörnerkirchen	44	0,6%	835,22 €	17	1,1%	647,78 €	1.483,00 €	0,7%
Bullenkuhlen	13	0,2%	246,77 €	4	0,3%	152,42 €	399,19 €	0,2%
Ellerbek	103	1,4%	1.955,17 €	13	0,8%	495,36 €	2.450,53 €	1,2%
Ellerhoop	38	0,5%	721,33 €	20	1,3%	762,09 €	1.483,42 €	0,7%
Elmshorn	1.305	17,5%	24.771,84 €	357	22,5%	13.603,32 €	38.375,16 €	19,0%
Groß Nordende	26	0,3%	493,54 €	6	0,4%	228,63 €	722,17 €	0,4%
Groß Offenseth-Aspern	2	0,0%	37,96 €	1	0,1%	38,10 €	76,07 €	0,0%
Halstenbek	411	5,5%	7.801,71 €	109	6,9%	4.153,39 €	11.955,10 €	5,9%
Haselau	29	0,4%	550,49 €	3	0,2%	114,31 €	664,80 €	0,3%
Haseldorf	36	0,5%	683,36 €	10	0,6%	381,05 €	1.064,41 €	0,5%
Hasloh	83	1,1%	1.575,53 €	39	2,5%	1.486,08 €	3.061,60 €	1,5%
Heede	16	0,2%	303,72 €	1	0,1%	38,10 €	341,82 €	0,2%
Heidgraben	77	1,0%	1.461,63 €	20	1,3%	762,09 €	2.223,72 €	1,1%
Heist	69	0,9%	1.309,78 €	11	0,7%	419,15 €	1.728,93 €	0,9%
Hemmingen	40	0,5%	759,29 €	4	0,3%	152,42 €	911,71 €	0,5%
Hetlingen	31	0,4%	588,45 €	1	0,1%	38,10 €	626,55 €	0,3%
Holm	71	1,0%	1.347,74 €	10	0,6%	381,05 €	1.728,79 €	0,9%
Klein Nordende	71	1,0%	1.347,74 €	48	3,0%	1.829,02 €	3.176,76 €	1,6%
Klein Offenseth-Sparrieshoop	82	1,1%	1.556,54 €	21	1,3%	800,20 €	2.356,74 €	1,2%
Kölln-Reisiek	88	1,2%	1.670,44 €	38	2,4%	1.447,97 €	3.118,41 €	1,5%
Kummerfeld	54	0,7%	1.025,04 €	7	0,4%	266,73 €	1.291,77 €	0,6%
Langeln	12	0,2%	227,79 €	1	0,1%	38,10 €	265,89 €	0,1%
Lutzhorn	12	0,2%	227,79 €	2	0,1%	76,21 €	304,00 €	0,2%
Moorrege	83	1,1%	1.575,53 €	19	1,2%	723,99 €	2.299,51 €	1,1%
Neuendeich	15	0,2%	284,73 €	3	0,2%	114,31 €	399,05 €	0,2%
Osterhorn	10	0,1%	189,82 €	0	0,0%	0,00 €	189,82 €	0,1%
Pinneberg	1.072	14,4%	20.348,98 €	143	9,0%	5.448,95 €	25.797,92 €	12,8%
Prisdorf	60	0,8%	1.138,94 €	24	1,5%	914,51 €	2.053,44 €	1,0%
Quickborn	482	6,5%	9.149,45 €	70	4,4%	2.667,32 €	11.816,76 €	5,9%
Raa-Besenbek	20	0,3%	379,65 €	3	0,2%	114,31 €	493,96 €	0,2%
Rellingen	343	4,6%	6.510,91 €	55	3,5%	2.095,75 €	8.606,66 €	4,3%
Schenefeld	466	6,3%	8.845,73 €	83	5,2%	3.162,68 €	12.008,41 €	6,0%
Seester	26	0,3%	493,54 €	2	0,1%	76,21 €	569,75 €	0,3%
Seestermühe	16	0,2%	303,72 €	3	0,2%	114,31 €	418,03 €	0,2%
Seeth-Ekholt	15	0,2%	284,73 €	11	0,7%	419,15 €	703,88 €	0,3%
Tangstedt	47	0,6%	892,17 €	0	0,0%	0,00 €	892,17 €	0,4%
Tornesch	300	4,0%	5.694,68 €	84	5,3%	3.200,78 €	8.895,46 €	4,4%
Uetersen	373	5,0%	7.080,38 €	74	4,7%	2.819,74 €	9.900,12 €	4,9%
Wedel	765	10,3%	14.521,42 €	130	8,2%	4.953,59 €	19.475,01 €	9,7%
Westerhorn	38	0,5%	721,33 €	11	0,7%	419,15 €	1.140,48 €	0,6%
Sonstige (außerhalb Kreis Pinneberg)	0	0,0%	0,00 €	3	0,2%	114,31 €	114,31 €	0,1%
für den gesamten Kreis Pinneberg OHNE Helgoland	7.438	100,0%	141.190,00 €	1.588	100,0%	60.510,00 €	201.700,00 €	100,0%
Grundmenge (absolute Zahl, entspricht 100%)	7.438 Einwohner			1.588 in Kindertagespflege betreute Kinder				

Anlage 2

Zielerreichungsbericht der AG der Familienbildungsstätten zur Kindertagespflege

Bericht vom ...

Stand: 11.11.2014

Produkt: 36100 - Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen

Operationale Ziele 2015	Kennzahl	Zielwert 2015	Ist 30.6.2015	Vgl. Vorjahr	Zielerreichung	Steuerungsmaßnahmen / Erläuterungen
I. Umfang des Kindertagespflegeangebotes	Anzahl der Neuvermittlungen pro Jahr	500				
	davon Geburtsjahrgänge von 2013 - 2015					
	davon 3 - unter 6 Jahre					
	davon Schulkinder					
	Entwicklung der Anzahl der Vermittlungen zum Vergleichsstichtag des Vorjahres in %					
	Anzahl der Kindertagespflegeplätze (=insgesamt betreute Kinder)	1.550				
	davon Geburtsjahrgänge von 2013 - 2015					
	davon 3 - unter 6 Jahre					
	davon Schulkinder					
	davon Kinder mit Migrationshintergrund					
	davon Kinder mit Flüchtlingsstatus					
	Entwicklung der Anzahl der Kindertagespflegeplätze (betreuten Kinder) zum Vergleichsstichtag des Vorjahres in %	245				
	Kinder mit besonderen Bedarfen:					
	davon 0 - unter 3 Jahre					
	davon 3 - unter 6 Jahre					
	davon Schulkinder					
	Anzahl der betreuten Kinder aus Familien mit besonderen Sprachschwierigkeiten oder wesentlichen kulturellen Unterschieden in der Erziehung					
	Anzahl der Anfragen von Familien mit ungeklärtem und gesichertem Flüchtlingsstatus					
	Anzahl der insgesamt betreuten Kinder mit Flüchtlingsstatus					
	Anzahl der insgesamt betreuten Kinder aus pädagogischer Notwendigkeit					
	Anzahl der betreuten Kinder von Müttern unter 21 Jahre					

Operationale Ziele 2015	Kennzahl	Zielwert 2015	Ist 30.6.2015	Vgl. Vorjahr	Zielerreichung	Steuerungsmaßnahmen / Erläuterungen
	Anzahl der Kinder mit Einschränkungen in der sozial emotionalen Entwicklung					
	Anzahl der Eltern mit extremen Betreuungszeiten (Regelzeit 7.00-18.00 Uhr)					
	Anzahl der Kinder, die nur Randzeiten benötigen					
	Anzahl der Kinder in heilpädagogischen Maßnahmen					
	Anzahl der Kinder mit chronischen Erkrankungen					
II. Kindertagespflegepersonen	Anzahl Tagesmütter, Tagesväter	252				
	Anzahl KTP mit Migrationshintergrund					
	Anzahl der Beratungen pro Jahr	518				
	davon telefonisch					
	davon persönlich					
	Anzahl der Hausbesuche	252				
	Vertretungssituation					
III. Eltern	Betreuungswünsche der Eltern					
IV. Kindertagespflegepersonen – Qualifizierung	Teilnehmerinnenzufriedenheit der Qualifizierungsteilnehmer/innen in %					
	Anzahl der neu qualifizierten Tagesmütter					
	davon Anzahl der Tagesmütter, die während der Qualifizierung bereits Kinder betreuen					
	davon Anzahl der Tagesmütter, die sich nach den bundesweit anerkannten Zertifikat prüfen lässt.					

erstellt: